



Master-Studiengang Interkulturalität und Integration

Richtlinien für die Projektpraxis

- Das Modulhandbuch sieht eine Projektpraxis im Umfang von 14 ECTS-Punkten vor, was einem Arbeitsumfang von 420 Stunden entspricht. Die 420 Stunden umfassen neben der eigentlichen Praktikumstätigkeit auch Vor- und Nachbereitungszeiten (bis zu 40 Stunden).
- Der Bezug des Praktikums zu den Themenfeldern „Migration“, „Integration“, „Interkulturalität/ Diversität“ muss vor Antritt des Praktikums nachgewiesen werden. Die Projektpraxis kann berufspraktisch oder wissenschaftlich ausgerichtet sein.
- Die Projektpraxis wird im Regelfall in der veranstaltungsfreien Zeit ab dem 2. Semester absolviert. Sie kann zusammenhängend oder aufgeteilt in verschiedene Praktika absolviert werden, dabei ist aber zu beachten, dass i. d. R. längere Praktika einen besseren Einblick in Berufsfelder gewährleisten. Wird die Projektpraxis aufgeteilt, müssen die verschiedenen Phasen nicht an der gleichen Praktikumsstelle durchgeführt werden.
- Praktikumsstellen können bundesweit und im Ausland gesucht werden. Die Praktikumsuche erfolgt vorrangig in Eigeninitiative der Studierenden, bei Bedarf erfolgt individuelle Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiengangs. Die Studiengangsleitung bzw. die das Praktikum seitens der Hochschule betreuende Person steht für Fragen der Praktikumsinstitutionen zu Verfügung.
- Nach Abschluss eines Praktikums ist von der Person, die seitens der Praktikumsinstitution das Praktikum betreut hat, eine unterzeichnete Praktikumsbescheinigung zwecks Anerkennung vorzulegen. Die Bescheinigung soll Angaben über die ausgeübten Tätigkeiten der Praktikantin oder des Praktikanten enthalten sowie über die Praktikumsdauer und die absolvierte Gesamtstundenzahl informieren.
- Nach Abschluss des Praktikums ist der das Praktikum seitens der Hochschule betreuenden Person ein 10 Seiten (+/- 10%) umfassender Bericht vorzulegen, der folgende Informationen enthält: Beschreibung der Praktikumsinstitution, des Tätigkeitsfeldes, in dem das eigene Praktikum verortet war sowie eine Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten und der dadurch erworbenen/ vertieften Kompetenzen. Der Bericht soll mit einer kurzen Reflexion schließen, in der die Verbindung von Studium und Praktikum erörtert wird. Von den Praktikumsberichten geht jeweils eine Fassung an die Praktikumsinstitution (z. Hd. Praktikumsbetreuerin bzw. Praktikumsbetreuer) und eine Fassung an die Person, die das Praktikum von Seiten der Hochschule betreut hat.
- Die Praktikumsbetreuung findet i.d.R. durch die Studiengangsleitung sowie die Geschäftsführung des Studiengangs statt. Sie kann aber auch durch eine andere Mentorin oder einen Mentor aus dem Kreis der Lehrenden des Studiengangs erfolgen, sofern die Projektausrichtung bzw. Fragestellung des Praktikums dies nahe legt. In diesem Fall ist die Studiengangsleitung bzw. Geschäftsführung vor Praktikumsantritt zu informieren.
- Zu den Aufgaben der Mentorin oder des Mentors gehören insbesondere die Besprechung der Arbeiten, die in der Praktikumsinstitution zu erfüllen sind, die Klärung von Fragen, die

sich in Verbindung mit der Praktikumstätigkeit ergeben und ein abschließendes Gespräch, das der Evaluation des Praktikums dienen soll.

- Vorherige sowie parallel zum Studium erworbene Berufserfahrungen im Tätigkeitsfeld Interkulturalität und Integration können in Einzelfällen – ganz oder teilweise – als Praktika anerkannt werden. Die Studierenden werden aber ausdrücklich auf den Nutzen von Praktika für den Kompetenzerwerb und bei der Bewerbung um Stellen hingewiesen.

Schwäbisch Gmünd, den 10.12.2014 Prof. Dr. Brunner, Prof. Dr. Immerfall